

ANHANG ZUR FRAUEN-STARTPENSION MIT BABYPAUSE

Ihr Versicherungsvertrag kann unter Wahrung aller erworbenen Rechte und Ansprüche bis zu 36 Monate begünstigt prämienfrei weitergeführt werden, bei der Geburt eines jeden Kindes der versicherten Frau für die Dauer der Karenzzeit.

Voraussetzung ist, daß die Prämien für mindestens 3 Versicherungsjahre bezahlt wurden.

Bei Wiederaufnahme der Prämienzahlung nach spätestens 36 Monaten Unterbrechung werden alle im Vertrag eingeschlossenen Zusatzversicherungen ohne neuerliche Gesundheitsprüfung weitergeführt.